

Geschäftsordnung des Nickel Resort & Wellnest Grzybowo

§ 1 GEGENSTAND DER ORDNUNG

- Die vorliegende Ordnung legt die Regeln für die Erbringung von Dienstleistungen durch das Resort fest. Die Ordnung ist ein integraler Bestandteil des Vertrages, aufgrund dessen ein Zimmer im Objekt gemietet und die Dienstleistungen des Resorts genutzt werden. Die Ordnung ist an der Rezeption des Objekts einsehbar und gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten. Mit der Entscheidung, die Dienstleistungen des Objekts in Anspruch zu nehmen, bestätigt der Gast, dass er die Bedingungen der Ordnung gelesen und akzeptiert hat.

§ 2 HOTELTAG

- Die Zimmer im Resort werden für Hoteltage vermietet. Ein Hoteltag dauert von 16:00 Uhr am Anreisetag bis 11:00 Uhr am folgenden Tag.
- Der Hotelgast sollte die Aufenthaltsdauer angeben. Fehlt eine solche Angabe, so wird davon ausgegangen, dass das Zimmer für einen Hoteltag gemietet wurde.
- Wünscht der Hotelgast eine Verlängerung des Aufenthalts über den bei der Ankunft angegebenen Zeitraum hinaus, so hat er dies der Hotelrezeption bis 9:00 Uhr des Tages mitzuteilen, an dem die Mietdauer des Zimmers abläuft. Das Hotel wird dem Wunsch nach Verlängerung des Aufenthalts nach Verfügbarkeit der Zimmer nachkommen. Das Resort behält sich das Recht vor, eine Verlängerung des Aufenthalts abzulehnen, wenn die bisherige Aufenthaltsdauer nicht vollständig im Voraus bezahlt wurde oder wenn ein grober Verstoß gegen die Ordnung des Objekts vorliegt.
- Ein Verbleib im Zimmer oder das Zurücklassen von Sachen nach 11:00 Uhr wird als Verlängerung des Aufenthalts betrachtet und ist zum Tagespreis kostenpflichtig. Sollte das Hotel keine freien Zimmer haben, werden die im Zimmer zurückgelassenen Sachen in Abwesenheit des Gastes kommissionell eingelagert.

§ 3 RESERVIERUNG UND ANMELDUNG

- Grundlage für die Anmeldung eines Gastes im Objekt ist die Vorlage eines Lichtbildausweises an den Rezeptionisten und die Unterzeichnung der Meldekarte.
- Der Gast darf das Zimmer nicht an Dritte weitergeben, auch wenn der Zeitraum, für den die Gebühr entrichtet wurde, noch nicht abgelaufen ist.
- Die Rezeption gibt nach Vorlage eines Ausweises, der die Identität des registrierten Gastes bestätigt, jedes Mal eine Schlüsselkarte aus. Aus Sicherheitsgründen sollte der Gast den Verlust der Zimmerkarte/des Schlüssels unverzüglich der Rezeption melden.
- Nicht im Hotel angemeldete Personen dürfen sich zwischen 7:00 und 22:00 Uhr als Gäste im Hotelzimmer aufhalten. Der Aufenthalt nicht angemeldeter Personen im Resortzimmer des Gastes nach 22:00 Uhr ist gleichbedeutend mit der Zustimmung des Zimmernutzers zur kostenpflichtigen Unterbringung zusätzlicher Personen im Zimmer. Die Unterbringung jeder zusätzlichen Person erfolgt gemäß der Preisliste des Resorts.
- Das Objekt kann die Aufnahme eines Gastes ablehnen, der unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, verbale oder physische Aggressionen zeigt, die Sicherheitsbestimmungen und Hygienevorschriften des Objekts erheblich verletzt oder der während eines früheren Aufenthalts die Ordnung des Objekts grob verletzt hat. Das Objekt hat das Recht, den Aufenthalt eines Gastes, der die Ordnung nicht einhält, zum Schaden des Objekts handelt und den Aufenthalt anderer Gäste stört, zu verkürzen.
- Das Objekt behält sich das Recht vor, bei der Anmeldung eine Vorautorisierung der Kreditkarte vorzunehmen oder eine Kautions in bar in Höhe des Gesamtbetrages für den Aufenthalt sowie einen zusätzlichen Betrag für eventuelle Ausgaben im Rahmen des Hotelkredits zu erheben. Die Aufenthaltsgebühr wird im Voraus erhoben, es sei denn, in den Verträgen ist etwas anderes vereinbart.
- Der Gast trägt die volle Verantwortung für die Begleichung aller Zahlungen, die sich aus seinem Aufenthalt ergeben. Gleichzeitig ermächtigt der Gast das Objekt, seine Kredit-/Debitkarte für in Anspruch genommene und nicht bezahlte Hoteldienstleistungen zu belasten.

- Dem Objekt steht ein gesetzliches Pfandrecht an den vom Gast in das Objekt eingebrachten Sachen zu, falls die Zahlung für den Aufenthalt verspätet erfolgt oder die Gebühren für erbrachte Zusatzleistungen nicht beglichen werden.
- Im Falle einer Stornierung eines bezahlten Aufenthalts durch den Gast während dessen Dauer erstattet das Objekt die Gebühr für die verbleibenden Hoteltage nicht.

§ 4 DIENSTLEISTUNGEN

- Bei Beanstandungen hinsichtlich der Qualität der Dienstleistungen bitten wir um schnellstmögliche Mitteilung an die Rezeption, damit umgehend reagiert werden kann.
- Das Objekt ist verpflichtet, den Gästen Folgendes zu gewährleisten:
 - Bedingungen für eine vollständige und ungestörte Erholung,
 - Sicherheit des Aufenthalts, einschließlich der Wahrung der Vertraulichkeit von Gästeeinformationen,
 - Professionelle Bedienung im Rahmen der erbrachten Dienstleistungen,
 - Reinigung des Zimmers und Durchführung notwendiger Reparaturen an Geräten während der Abwesenheit des Gastes, und in seiner Anwesenheit nur dann, wenn er dies wünscht.
- Auf Wunsch erbringt das Objekt folgende Dienstleistungen:
 - Gepäckaufbewahrung; das Objekt kann die Annahme von Gepäck zur Aufbewahrung außerhalb der Aufenthaltsdaten des Gastes sowie von Sachen, die keine Merkmale persönlichen Gepäcks aufweisen, ablehnen,
 - Weckrufe zu einer bestimmten Zeit,
 - Taxibestellung.

§ 5 HAFTUNG DES OBJEKTS

- Das Objekt haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, die von Personen, die seine Dienstleistungen in Anspruch nehmen, eingebracht wurden, im Umfang der Bestimmungen der §§ 846-849 BGB. Der Gast hat den Schaden der Rezeption des Objekts unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen. Die Haftung des Hotels für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, Wertpapieren oder Gegenständen von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert ist begrenzt, wenn diese Gegenstände nicht zur Aufbewahrung gegeben werden. Das Objekt kann die Annahme der oben genannten Gegenstände zur Aufbewahrung ablehnen, wenn sie eine Gefahr für die Sicherheit darstellen oder wenn sie im Verhältnis zur Größe oder zum Standard des Hotels einen zu hohen Wert haben (über 50.000 PLN) und auch zu viel Platz beanspruchen.
- Das Objekt verfügt über einen Parkplatz. Die Nutzung des Parkplatzes auf dem Gelände des Resorts ist gebührenpflichtig. Für dort abgestellte Fahrzeuge gelten die Bestimmungen der Parkordnung.
- Im Objekt befindet sich eine Videoüberwachung, die die Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter gewährleistet.

§ 6 HAFTUNG DES GASTES

- Kinder unter 12 Jahren müssen unter ständiger Aufsicht ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten stehen. Minderjährige dürfen ohne Anwesenheit und bestätigte Registrierung einer erwachsenen Person oder eines Erziehungsberechtigten nicht im Objekt einchecken.
- Erziehungsberechtigte haften materiell für alle Schäden, die durch das Handeln von Kindern entstehen.
- Der Gast trägt die volle materielle und rechtliche Verantwortung für alle Arten von Beschädigungen oder Zerstörungen der Ausstattung und der technischen Geräte des Objekts, die durch sein Verschulden, durch Personen unter seiner Aufsicht (insbesondere Kinder) oder durch seine Besucher verursacht werden. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Kredit-/Debitkarte des Gastes für verursachte Schäden auch nach seiner Abreise zu belasten. Der Gast hat die Rezeption des Resorts über einen eventuellen Schaden unverzüglich nach dessen Feststellung zu informieren.

- Der Gast ist verpflichtet, das Zimmer sowie die Geräte im Zimmer und im gesamten Objekt gemäß ihrer Bestimmung zu nutzen. Es ist nicht gestattet, Veränderungen an den Hotelzimmern und der Ausstattung vorzunehmen, die die Funktionalität und die Sicherheit der Nutzung beeinträchtigen.
- Beim Verlassen des Zimmers hat sich der Gast jedes Mal zu vergewissern, dass die Eingangstüren und Fenster geschlossen sind, und aus Sicherheitsgründen den Fernseher auszuschalten, das Licht zu löschen und die Wasserhähne zuzudrehen.
- Aus Brandschutzgründen ist die Verwendung von Kerzen, Heizgeräten und anderen Geräten, die nicht zur Zimmerausstattung gehören, in den Hotelzimmern verboten. Dies gilt nicht für Ladegeräte und Computer-Netzteile.
- In den Hotelzimmern dürfen keine gefährlichen Güter – Waffen und Munition, leicht entzündliche, explosive und leuchtende Stoffe – gelagert werden.
- Aus sanitär-epidemiologischen Gründen lagert die Gastronomie im Resort keine Lebensmittel der Gäste, und die Mitarbeiter des Objekts geben keine Medikamente an die Gäste aus.
- Im Falle einer unbegründeten Auslösung des Feueralarms, z. B. durch Einschlagen einer Brandmeldescheibe, die zum Eintreffen der Feuerwehr führt, trägt die verantwortliche Person alle damit verbundenen Einsatzkosten. Dies gilt auch für die Höhe des Bußgeldes, das vom Einsatzleiter der Feuerwehr, die aufgrund der vom Gast verursachten Handlungen zum Objekt gerufen wurde, verhängt wird.

§ 7 RÜCKGABE VON ZURÜCKGELASSENEN SACHEN

- Persönliche Gegenstände, die der Gast im Zimmer zurückgelassen hat, werden auf seine Kosten und Anfrage an die angegebene Adresse zurückgesandt, nachdem die Identität des Eigentümers festgestellt wurde. Erfolgt keine solche Anweisung, bewahrt das Objekt die zurückgelassenen Gegenstände 3 Monate auf und übergibt sie nach Ablauf dieser Frist für wohltätige Zwecke oder zur öffentlichen Nutzung. Das Hotel bewahrt keine zurückgelassenen Lebensmittel und Medikamente auf – diese werden sofort entsorgt.

§ 8 NACHTRUHE

- Im Objekt gilt Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages. Das Verhalten der Gäste und der Personen, die die Dienstleistungen des Objekts in Anspruch nehmen, darf den ruhigen Aufenthalt anderer Gäste nicht stören.
- Das Objekt behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu organisieren, die auch während der Nachtzeit stattfinden können.

§ 9 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- Das Objekt gestattet den Aufenthalt von Tieren in ausgewählten Zimmern des Objekts. Es wird eine Tagesgebühr gemäß der Preisliste erhoben. Das Betreten des Restaurants, des Spielzimmers, des Fitnessraums, des Poolbereichs und des SPA-Bereichs mit Tieren ist nicht gestattet. Für alle Schäden und Verunreinigungen, die durch den vierbeinigen Freund verursacht werden, haftet der Eigentümer. Der Tierhalter ist verpflichtet, sein Tier so zu halten, dass es keine Gefahr für andere Gäste und das Personal darstellt. Der Gast ist verpflichtet, alle Verunreinigungen, die das Tier auf dem Hotelgelände hinterlassen hat, zu beseitigen.
- Im Resortzimmer und auf dem Gelände des Objekts gilt ein absolutes Rauchverbot. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot von Zigaretten, E-Zigaretten und anderen Tabakerzeugnissen ist gleichbedeutend mit der Zustimmung des mietenden Gastes, die Kosten für die Desodorierung in Höhe von 1000 PLN zu tragen. Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Außenbereichen gestattet.
- Auf dem Gelände des Objekts, mit Ausnahme der Zimmer, dürfen alkoholische Getränke nur konsumiert werden, wenn sie im hoteleigenen Restaurant und in der Bar gekauft wurden.
- Das Durchführen von Akquisition und ambulanten Verkauf ist auf dem Gelände des Objekts untersagt.
- Der Gast verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung des Internetdienstes in öffentlichen Datenübertragungsnetzen nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen, insbesondere nicht die

Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte anderer zu verletzen und keine rechtswidrigen Inhalte zu verbreiten. Der Gast ist insbesondere verpflichtet:

- den Internetdienst gemäß seiner Zweckbestimmung zu nutzen,
 - keine Handlungen vorzunehmen, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Infrastruktur des Objekts stören könnten, sowie keine Handlungen, die negative Folgen für andere Nutzer von Telekommunikationsnetzen haben,
 - sicherzustellen, dass die Nutzung des Dienstes durch den Gast die Möglichkeiten des Resorts zur Erbringung des Dienstes oder zur Überwachung des Netzes und seiner Komponenten nicht einschränkt.
- Alle anderen Angelegenheiten regeln die internen Verfahren des Hotels.
- Im Falle eines Verstoßes des Gastes gegen die Bestimmungen dieser Ordnung hat das Objekt das Recht, den Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Zeit zu kündigen. Der Gast ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals des Objekts unverzüglich Folge zu leisten, die Gebühren für die bisher erbrachten Leistungen zu begleichen und für eventuell verursachte Schäden und Zerstörungen aufzukommen sowie das Gelände des Objekts zu verlassen.